

Die in die Vollzugsakte abzulegenden erzieherisch wichtigen Aktenvermerke und Notizen sollen kurz, präzise und aussagekräftig sein. Sie können im Gesamtprozeß der Erziehung eine wesentliche Unterstützung darstellen, wenn sie alle Tätigkeiten der Strafgefangenen und alle Bereiche der Strafvollzugstätigkeit (Unterbringung der Strafgefangenen, ihr Einsatz zu produktiver Tätigkeit, ihre staatsbürgerliche Erziehung und Bildung) umfassen. Das verlangt von den Erziehern, durch eine koordinierte, gut abgestimmte Arbeit mit anderen Erziehungsträgern (Zivilangestellten, Betriebsangehörigen usw.) dafür zu sorgen, daß entsprechende Hinweise gegeben bzw. angefertigt werden.

Alle diese Informationen aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Strafvollzugseinrichtungen sind in den Vollzugsakten der jeweiligen Strafgefangenen zu erfassen. So muß z. B. der Bereich Produktion die laufende Berichterstattung über die Arbeitsmoral, Normerfüllung und das Gesamtverhalten der Strafgefangenen am Arbeitsplatz übernehmen. Entsprechende ähnliche Angaben sind aus dem Bereich der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung erforderlich. Bei der Überwachung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen sollten die Erzieher notwendige Vermerke anfertigen. Schließlich ist auch den Aktennotizen der operativen Kräfte (Aufsichtsdienst, Arbeitsplatzaufsicht, Wachdienst, Strafvollzugsangehörige des Gefangenentransportwesens) Aufmerksamkeit beizumessen, da sie ständig und bei den verschiedensten Gelegenheiten unmittelbare Berührung mit den Strafgefangenen haben. Dadurch bedingt können sie einen großen Teil Strafvollzuges einschätzen, auch wenn er ihnen nicht immer näher bekannt ist.

Es kommt aber auch darauf an, den Informationsfluß zwischen den operativen Kräften und den Erziehern ständig und allseitig zu gewährleisten. Nur wenn alle erzieherisch wichtigen Fakten und Tatsachen in den Erziehungsunterlagen erfaßt werden, haben auch die Erzieher einen allseitigen Überblick über die Persönlichkeit der Strafgefangenen und können eine qualifizierte Erziehungs- und Bildungsarbeit leisten.

Andere Vermerke und Aktennotizen richten sich nach der gegebenen Situation, wie beispielsweise Notizen über Vernehmungen oder organisatorische Dinge. In diesem Zusammenhang soll auch der durch die Strafgefangenen zu unterschreibende Nachweis über den Erhalt des Inhalts empfangener Pakete genannt werden, da es noch hin und wieder vorkommt, daß Strafgefangene oder deren Angehörige versuchen, die Zuverlässigkeit der Arbeit des sozialistischen Strafvollzuges in dieser Beziehung in Zweifel zu stellen oder durch die Übersendung unerlaubter Dinge die Erziehungsarbeit in den Strafvollzugseinrichtungen zu stören.